



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN


Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

EINGEGANGEN

02. AUG. 2016

Tübingen 27.07.2016
Name Andrea Gamerdinger
Durchwahl 07071 757-3213
Aktenzeichen 21-10/2423.43/BO
(Bitte bei Antwort angeben)

 Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Strategische Umweltprüfung gem. § 9 ROG i.V.m. § 2a LplG
Ihr Schreiben vom 21.06.2016; Wh (RPlan)

Sehr geehrter Herr Winkelhausen,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium dankt für die Beteiligung am Scoping-Verfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben.

Beim Scoping-Termin am 20. Juli 2016 waren die betroffenen Fachbereiche des Regierungspräsidiums vertreten. Ergänzend zu den dortigen Ausführungen nimmt das Regierungspräsidium zum Scoping-Papier wie folgt Stellung:

Belange des Forsts

Zu 2.2 Inhalte des Fortschreibungsentwurfs

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat beschlossen, bei der Fortschreibung des Regionalplans keine forstwirtschaftlichen Vorranggebiete auszuweisen, da derzeit eine regionsweit verfügbare Neubewertung forstlicher Produktionsstandorte

nicht vorliegt. Hierzu ist anzumerken, dass die Region Bodensee-Oberschwaben durch einen sehr hohen Privatwaldanteil geprägt ist und die dortigen Standortdaten für eine waldbesitzübergreifende Bewertung nicht ohne weiteres zugänglich sind.

Die forstliche Produktion (Nutzfunktion) ist eine Facette der Waldfunktionen; daneben können auch die besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen zu einer hohen gesellschaftlichen Bewertung einzelner Waldgebiete führen.

Die Inhalte des Fortschreibungsentwurfs sind im Scoping-Papier nicht weiter vertieft und wurden auch beim Scoping-Termin zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) bewusst nicht diskutiert.

Aus Sicht der höheren Forstbehörde besteht die grundsätzliche Frage wie die Waldflächen (naturschonende, nachhaltige Nutzungen sowie Schutz- und Erholungsfunktion) regionalplanerisch gesichert werden und wie die verbindliche Konkretisierung der walddirelevanten Ziele 5.3.2, 5.3.4 und 5.3.5 des Landesentwicklungsplanes 2002 im Regionalplan erfolgt.


Zu Anhang 4 Regionsweit verfügbare Daten für die Untersuchung der vertieft zu prüfenden Planinhalte

Schutzgut Boden

Neben großräumigeren Betrachtungen kann es bei der Raumnutzungsplanung auch zu konkreten Flächenfestlegungen innerhalb Waldes kommen (z.B. Gebiete für den Abbau oder die Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe, Vorranggebiete für Trassen regionalbedeutsamer Straßenbauvorhaben, Vorranggebiete für Industrie- und Gewerbe, etc.).

Bei dieser steckbriefartigen Einzelbetrachtung sollte neben den aufgeführten Beurteilungsgrundlagen auch die forstliche Standortkartierung oder hilfsweise eine standortkundliche Einschätzung in den Prüfungs- und Abwägungsprozess eingeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Gamerdinger